

## **Am Beispiel der Markteinführung unseres 1. Serienproduktes der „Leipziger FLORALAT<sup>®</sup> Urnen“ werden die vorhandenen Schwierigkeiten angesprochen.**

**Eine Erfindung tätigen kann jeder, diese umzusetzen, dass ist das Problem.**

- Die wirtschaftliche Verwertung von Entwicklungsergebnissen im deutschen und europäischen Raum wird in starkem Maße beeinflusst werden von umweltrelevanten Gesetzgebungen der Staaten und vom Trend der Produktphilosophie wie **–CO<sub>2</sub> -neutral, Schonung endlicher fossiler Ressourcen–** für Produkte aus NWR. Aus dem uneinheitlichen Verhalten des Marktes und den Entscheidungsträgern ergeben sich deshalb besondere Risiken.
- Als wichtigste Zielgruppe für die „Leipziger FLORALAT<sup>®</sup> Urnen“ sind die Träger von Bestattungsplätzen / Friedhöfen angesprochen. Mit derartigen Lösungen, können diese ihren Aufgaben und Verpflichtungen – *der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. das Sächsische Bestattungsgesetz (SächsBestG) §18(4) Urnen müssen aus verrottbarem Material sein, des Berliner Friedhofsgesetz § 9(3) Die Verwendung von nicht biologisch abbaubaren Materialien bei Bestattungen ist nicht gestattet und des Bundes Bodenschutzgesetz (BBodSchG) §2(2) die natürlichste Funktion des Bodens ist, dass organische Reststoffe unter Nährstofffreisetzung abgebaut oder zu langlebigen Humusstoffen umgebaut werden – nachkommen und entsprechen.*
- Beginnend mit der Patentanmeldung für „Feuerbestattungsurnen“ März 1996 und der öffentlichen Vorstellung von Prototypen und Produkten zu Fachmessen ab Sept. 1996 sowie einer Vielzahl von Beiträgen, in Funk, Fernsehen sowie in Printmedien, erfolgte die Markteinführung. Mit der Stadtverwaltung Konstanz konnte ein 3 Jahresvertrag zu Aschekapseln abgeschlossen werden. Die Marktführer haben es jedoch verstanden, eine umfassende Markteinführung, dieses ökologischen Produktes auch mit Preiskampf (*Preis einer Aschekapsel 1997 bundesweit bis ca. 8,50 DM/Stück, 1998 bis zu min. 2,30 DM/Stück*) weiterhin nicht zuzulassen. Dies hat die XS M. Malok KG veranlasst, in den Bereich der Schmuckurnen mit höherem Preissegment das patentierte Eingefäßsystem zu vervollkommen. Bei diesem System geht die Verweigerung in Sachsen jedoch soweit, dass Entscheidungsträger das Produkt bewusst entgegen der „Umweltrichtlinie des Freistaates Sachsen“ vom 11. Nov. 1991 nicht einsetzen und gesetzliche Vorschriften den Marktführern entsprechend ausgelegt werden. Beispielsweise hat das Rechtsamt der Stadt Leipzig auf meine Anfrage in Jahre 1997 zur Einhaltung der „Verrottung“ gem. §§ 16(3), 18(4) SächsBestG geantwortet, dass die biologische Auslegung zu Verrottung meine persönliche subjektive Meinung ist und in der Stadt satzungsgemäß „vergängliche“ Urnen eingesetzt werden. Der Begriff „vergänglich“ ist in keinen naturwissenschaftlichen Lexika erwähnt und lässt willkürliche Materialvariationen zu. *Siehe auch Gutachterliche Stellungnahme IKS Dresden vom 27.02.2001.*
- Gemeinsame Absprachen von Bestattern gegen die „Leipziger FLORALAT<sup>®</sup> Urnen“ aus der Region Halle / Leipzig, sowie den Betreiber des Krematoriums Halle verhinderten gleichfalls zurzeit die Einführung.
- Zur Abwendung, der nicht dem Gesetzeswortlaut entsprechenden willkürlichen Gesetzesauslegung durch z.B. die Stadt Dresden, ist eine Rechtsprüfung beim OVG Bautzen anhängig. Wir gehen immer noch von einer positiven Entscheidung zu Gunsten der CO<sub>2</sub> neutraler Produkte aus Nachwachsenden Rohstoffe aus.

- Nachfolgend, stellvertretend einige Auszüge von Friedhofsatzungen der Kommunen aus Sachsen:

Stadt **Zittau**: Urnen müssen der DIN 3198 entsprechen. (DIN 3198 seit 1971 ersatzlos gestrichen)

Stadt **Leipzig**: §24 (3) Die Särge müssen aus verrottbarem und umweltverträglichem Material bestehen bzw. hergestellt sein. Sie dürfen **nicht aus Metall** oder anderen schwer vergänglichen Stoffen gefertigt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

§24 (6) Zur Beisetzung dürfen nur solche Urnen verwendet werden, die aus **vergänglichem** Material hergestellt sind.

Stadt **Görlitz**: § 21 Särge müssen aus verrottbarem Material sein.

§ 21 (4) Urnen müssen aus zersetzbarem Material sein. (Warum dieser Unterschied ist nicht nachvollziehbar.)

Stadt **Zwickau**: § 8 (3) Urnen und Ascheurnen dürfen nur aus Material bestehen welches sich innerhalb der Ruhefrist **aflöst. z.B. Kupfer, Messing, Stahl** und Holz jedoch nicht aus Marmor Granit und jegliche Kunststoffe.

Stadt **Plauen**: § 10 (1) Särge müssen aus leicht abbaubaren Material bestehen.

**Aschekapsel** stellt das Krematorium die Verwendung von **Zierurnen** ist möglich. Sie sollen aus **vergänglichem** Material bestehen.

- Für eine ökologische Bewertung der „Leipziger **FLORALAT**<sup>®</sup> Urnen“ wird im „Demonstrationszentrum Kreislauffähigkeit von Werkstoffen“ Merseburg (*Projekträger Forschungszentrum Jülich GmbH*) eine Ökobilanz vorbereitet. In wie weit dies verkaufsfördernd und eine Entscheidungshilfe sein kann, ist mittlerweile für mich zweifelhaft.
- Zurzeit sind wir noch einziger Anbieter in Deutschland. Eine weitere ökologische Lösung ist in Schweden vorhanden. Steigende Einäscherungszahlen (1,5 %/a) in Europa, sowie positive Marktstudien (in Zusammenarbeit mit den AHK) in Spanien, Schweden, Schweiz und Tschechei zu biologisch abbaubaren Urnen und der berechnete Wille der Landeskirchen Deutschlands zu ökologischen Lösungen, haben uns veranlasst, diesbezüglich mit der „**Fachhochschule Coburg**“ **neue Kreationen von „Leipziger **FLORALAT**<sup>®</sup> Urnen“** vorzubereiten.
- Im Rahmen der Landes-Agenda 21 NRW wurde der Werkstoff **Leipziger **FLORALAT**<sup>®</sup>** und die Urnen vorgestellt und als einen gelungenen Anwendungsfall bewertet. Gleichzeitig konnten wir mit unserem Projekt „Biopolymere und Epoxide aus NWR“ (Stärkderivate und iberischer Drachenkopf) in den Themenkreis aufgenommen werden.
- **In der Hoffnung** auf die „Initiative Nachwachsende Rohstoffe“ der Bundesregierung im Jahr 2002, sowie dem Vermarktungsprogramm, zur stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und die Aktivitäten des Beteiligungsfonds für Innovation und Technologietransfer Leipzig ab 2002 hoffen wir, dass das 1. Serienprodukt die „Leipziger **FLORALAT**<sup>®</sup> Urnen“ den Durchbruch erreichen wird.

**Ein Problem zu lösen, ist die beste Art es loszuwerden.**

Brendan Francis